

Leistungsvereinbarung

zwischen der

EINWOHNERGEMEINDE AESCH,

vertreten durch
die Gemeindepräsidentin, Frau Marianne Hollinger,
und den Gemeindeverwalter, Herrn Matthias Gysin

und der

ARBEITSGRUPPE ENTWICKLUNGSPROJEKTE AUSLAND

vertreten durch
den Präsidenten, Herrn Cyrill Thummel
und der Aktuarin, Frau Annemarie Rotzler

wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. ALLGEMEINES

1.1. Zweck

Der Budget-Betrag für Entwicklungshilfe in Burkina Faso und andere Entwicklungshilfeprojekte der Gemeinde Aesch wird in überprüfbare und nachhaltige Projekte investiert.

1.2. Mitglieder der Arbeitsgruppe Entwicklungsprojekte Ausland

Die Mitglieder werden vom Gemeinderat gewählt nach GRB 71 vom 12.03.2013. Die Arbeitsgruppe konstituiert sich selbst. Das Gemeindepräsidium oder der/die Departementsverantwortliche für Entwicklungshilfe ist von Amtes wegen Mitglied.

1.3. Globalbudget

Der Arbeitsgruppe Entwicklungsprojekte Ausland steht ein jährlicher Beitrag von CHF 40'000.-- für ihre Aktivitäten gemäss Punkt 1.7 zur Verfügung. Bei Bedarf werden davon CHF 5'000.-- für Katastrophenhilfe und bei Bedarf ca. CHF 5'000.-- für Projekte in anderen Ländern ausser Burkina Faso aufgewendet.

1.4. Solidaritätsrapen für Wasserprojekte

Der jährliche Betrag aus dem Solidaritätsrapen (gemäss Beschluss Nr. 14 der Gemeindeversammlung vom 26.09.2012) wird für Trinkwasserversorgungsprojekte in Entwicklungsländern gemäss den Richtlinien der Organisation „solidarit'eau Suisse“ eingesetzt.

1.5. Weihnachtssammlung

Die jährliche Weihnachtssammmlung „Aesch hilft Burkina Faso“ in den Gemeinden Aesch und Pfeffingen ist durchzuführen. Ein Einbezug weiterer Gemeinden ist möglich. Der Betrag ist vorzugsweise für Mittagstische in Burkina Faso einzusetzen.

1.6. Beiträge Dritter

Die Arbeitsgruppe Entwicklungsprojekte Ausland kann Spenden- und Sponsorenbeiträge einholen, finanzielle Hilfe und Naturalien.

1.7. Leistungen der Arbeitsgruppe Entwicklungsprojekte Ausland

Die Arbeitsgruppe liefert Ideen und begleitet Entwicklungshilfe-Projekte der Gemeinde Aesch in vorzugsweise Burkina Faso. Die Projekte werden über Zewo-Zertifizierte Hilfswerke, in der Regel über das Hilfswerk Morija, route Industrielle 45, 1897 Bouveret/VS, durchgeführt.

Mit dem Globalbudget sind u.a. zu finanzieren:

- weitere Mittagstische nach Massgabe der Finanzen
- Medikamente in Zusammenarbeit (möglichst ortsansässigen) Pharma-Firmen
Die Spedition erfolgt per Luftfracht und wird vom Globalbudget finanziert
- Schulgeld für Waisenkinder
- Ausbildung (vornehmlich von Pflegepersonal)
- weitere Projekte können nach Massgabe der Finanzen unterstützt werden

1.8. Auszahlung des Globalbudgets

Die Auszahlung des Beitrages unterliegt dem Vorbehalt der Genehmigung des Voranschla- ges der Einwohnergemeinde Aesch und wird bis zum 10. Januar auf das Konto „Aesch hilft Burkina Faso“, Raiffeisenbank Aesch, überwiesen.

1.9. Informationspflicht und Überprüfung der Leistungen

Jährlich liefert die Arbeitsgruppe Entwicklungsprojekte Ausland der Einwohnergemeinde Aesch einen Bericht über die Projekte und eine detaillierte Aufstellung der Kosten ab.

1.10. Kontrolle

Die Hilfswerke (in der Regel Morija, Bouveret) legen jährlich Bericht ab über den Verlauf der Projekte. Mindestens jedes zweite Jahr überprüft eine Delegation der Arbeitsgruppe die Projekte vor Ort.

1.11. Finanzierung der Kontrollreise

Für die Kontrolle vor Ort stehen pro Jahr CHF 2'000.-- zur Verfügung. Dieser Betrag ist zusätzlich zum Globalbudget von der Gemeinde Aesch zu entrichten.

1.12. Vorzeitige Beendigung des Vertrags

Die Beitragspflicht der Gemeinde Aesch entfällt, wenn die Arbeitsgruppe Entwicklungsprojekte Ausland aufgelöst wird oder diese den Leistungsauftrag nicht mehr erfüllen kann. Bei einer Auflösung ist der Beitrag längstens bis zum Datum der Auflösung auszurichten.

1.13. Ablauf und Verlängerung

Die Vereinbarung tritt per 1. Januar 2014 in Kraft läuft jeweils ein Jahr weiter, sofern sie nicht bis zum 30. Juni des Vorjahres gekündigt wird. Eingegangene Verpflichtungen betreffend Mittagstische und andere Projekte müssen eingehalten werden.

2. Schlussbestimmungen

Diese Leistungsvereinbarung wurde mit GRB 122 vom 27. Mai 2014 genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

Aesch, den 25.06.2014

Aesch, den 11.06.2014

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Arbeitsgruppe Entwicklungsprojekte Ausland Aesch

Der Präsident:

Die Aktuarin:



C. Thummel

A. Rotzler

GEMEINDERAT AESCH

Die Präsidentin:

Der Verwaltungsleiter:



M. Hollinger

M. Gysin

Diese Vereinbarung wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.